

alender.
S, ch
er Hof.

Abende
S,
cher Hof.

Preisen
20 Mk.
März 1919,
ends:

ments-
ingen

20 Mark
15 Mark
Steuern.
Abende
Neusser Vor-
allen. Abonne-
sich sofort in
Tinner (Rutz)

A. U. Novena
Häufige Abnehmer.
L. kleines Ensemble
einen Vereinsabend
Auskunft bei
Herrn Rutz,
Furtw. 23.

nterricht
ier, Blasen, Theorie
rass, Stilleit
amst. 19. 1. 21.

Geige
verkauft.
Herrn Rutz, 174
Georgstr. 174
Georgstr. 174
Georgstr. 174

Baum
Gefährte abhand. gef.
ein fah. Lagerhau.
Hau. Buchholz
Wiese lang. Schweiß
dr. Wiederringer
er. Wied. Wied. Wied.
er. Wied. Wied. Wied.
er. Wied. Wied. Wied.

rieffache
Herrn Rutz, 174
Georgstr. 174
Georgstr. 174
Georgstr. 174

dem Wege Rutz-
174. 60. 174. 60.
er. 174. 60. 174. 60.
er. 174. 60. 174. 60.
er. 174. 60. 174. 60.

dem Wege Rutz-
174. 60. 174. 60.
er. 174. 60. 174. 60.
er. 174. 60. 174. 60.
er. 174. 60. 174. 60.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Größe und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Größe und meistverbreitete Zeitung

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Beilage das St. Quirinusblatt. — Preis für den Monat in Neuß und Boien in's Haus gebracht M. 1.25 und auswärts an der Post abgeholt. Die wöchentlich einmal erscheinende illustrierte Beilage „Kriegsbilder“ wird den Bestellern gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. für den Monat beigegeben.



Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weitestte Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neuerschaffene Zeile oder deren Raum 35 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 40 Pfg., für die vierteljährliche Beilage M. 1.20. Anzeigen erbeten an die Geschäftsstelle bis 6 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditoren. Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46.

Reichsbank-Giro-Konto.

(Autorisé par la Censure.)

Postfach-Nr. 41800.

Nr. 85.

Redaktion: Joh. Grunau.

Freitag, 14. März 1919. (Mithras.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

46. Jahrgang.

Die Nationalversammlung in Weimar.

26. Sitzung.

• Weimar, 12. März 1919.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 2.30 Uhr.

Zur zweiten Beratung steht der Entwurf eines Sozialversicherungs-Gesetzes.

§ 1 lautet in seinem Absatz 1 nach den Beschüssen der Kommission:

Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Die Worte „unbeschadet seiner persönlichen Freiheit“ sind von der Kommission neu eingefügt worden.

Nach § 2, der gemeinsam mit dem § 1 beraten wird, ist das Reich befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung:

1. Geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen in Gemeinwirtschaft überzuführen, und 2. im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Die Entschädigungspflicht, die durch besonderes Reichsgesetz geregelt werden soll, ist von der Kommission neu eingefügt worden, ebenso die Bestimmung, daß die gemeinwirtschaftlichen Regelungen der Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter nur „im Falle dringenden Bedürfnisses“ durch das Reich erfolgen kann.

Abg. Wölgel (Deutsche Dp.). Unsere großen Bedenken gegen diese Vorlage sind durch die Kommissionsberatung nicht kleiner geworden. Durch die Kommissionsbeschlüsse für den Sozialversicherungs-Gesetz sind Grundideen angenommen worden, die es ermöglichen, die freie Privatwirtschaft und den freien Handel in Deutschland durch Staatszwang völlig zu lähmen und zwar auf Grund von Kommissionsverhandlungen, welche jede sachliche Begründung dieses Schrittes auf Seiten der Regierungsvertreter haben vermissen lassen. (Hört! hört!)

Wir legen gegen diese Beschlüsse, welche nach unserer Überzeugung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft verhängnisvoll sind und den Wiederaufbau unserer Wirtschaft hemmen oder gar auslöschen werden, hiermit Beschwerde ein. Ich stelle fest, daß in der Kommission einstimmig die Meinung vertreten worden ist, daß Gemeinwirtschaft und Volkswirtschaft gleichbedeutend sind. Es geht nicht allein um die Kohle. Der Zukunftsversicherungsprozeß läuft weiter. Wenn jetzt die Sozialisierung des Kohlenverkaufs verwirklicht wird, so fürchten wir, daß der Bergmannsgruß „Guten Tag“ nicht mehr zu hören sein wird, aber mit dem Bergbau wird es nicht abgetan. (Beifall)

Abg. Dr. Bachmide (Dm.). Das vorliegende Gesetz ist nur ein Rahmengesetz. Von einer revolutionären Umgestaltung kann nicht gesprochen werden. Wir werden rechtzeitig abzuweichen wissen. Geht es für unsere Haltung politische Gründe maßgebend. Wir machen nicht nur Gesetze, sondern wir machen Politik und müssen von dem vorliegenden Gesetz eine verhängnisvolle Wirkung, der Kohlenbergbau laa unter einem besonders starken

Druck des Privatmonopols, so daß man nicht den Gesetzentwurf mit der Förderung der wirtschaftlichen Freiheit bekämpfen kann. (Sehr richtig! links) Wir ziehen eine scharfe Grenze und werden nicht zulassen, daß der Motor des persönlichen Interesses aus der Wirtschaft ausgeschaltet wird. Von der Sozialisierung müssen frei bleiben die meisten Handelsbetriebe, die ganze Fertigungsindustrie, die Landwirtschaft und das Handwerk.

Abg. Weidt (Deutschnat. Volksp.). In der Kommission ist nicht die notwendige Klarheit geschaffen worden, sondern es ist über die einfachsten Grundsätze und Begriffe des Gesetzes eine babilonische Sprachverwirrung entstanden. (Sehr richtig! rechts.) Das Fehlen einer schriftlichen Begründung hat die gesetzgeberische Arbeit sehr erschwert. Man könnte dem Gesetz die Überleitung geben: „Ein Auszug in den Zukunftsstaat.“ Die Regierung hat uns noch immer keine deutliche Aufklärung darüber gegeben, was sie eigentlich unter Sozialisierung versteht. Die Mehrheitssozialisten aber verstehen darunter Kommunalisierung. Viele Mehrheitssozialisten gehen in dieser Frage einig mit der äußersten Linken, nur wegen sie das nicht offen auszusprechen. (Sehr gut bei den Dp.) Der Trost, es handele sich nur um ein Mantelgesetz, kann uns nicht beruhigen. Das Gesetz verleiht die Zwangswirtschaft. Es gibt der Regierung einen Universal Schlüssel, der der Sozialisierung alle Türen öffnet. Die damit bewerkte Verschönerung der unruhigen Elemente wird nicht erreicht werden. Wir lehnen die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Art der Sozialisierung ab als im besten Grunde unsozial. (Beifall bei der Dp.)

Inzwischen sind folgende Änderungsanträge eingegangen: Die Abg. Arnholdt (Deutschnat. Dp.) und Genossen beantragen für § 2 folgende Fassung: „Für eine Volkswirtschaft geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften gegen angemessene Entschädigung in Gemeinwirtschaft überzuführen, ist Sache der Reichsgesetzgebung.“

Dieser Antrag führt als im Gegensatz zur Regierungsvorlage die Entschädigungspflicht des Reiches ein und streicht die Regelung der Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages wollen dieselben Abgeordneten in einem Eventualantrag auf den Verzicht (nicht die Herstellung) und die Verteilung der in gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen gewonnenen Erzeugnisse im Interesse der Gesamtheit regeln lassen.

Die Abg. Böhme und Wölgel (Deutschnat. Dp.) beantragen, die Fassung, daß 1. geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere die Gewinnung von Bodenschätzen und die Ausnutzung von Naturkräften für die Gesamtheit der deutschen Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden können und daß 2. im Falle dringenden Bedürfnisses und solange ein dringendes Bedürfnis vorliegt, die Verteilung (nicht die Herstellung) geeigneter wirtschaftlicher Güter zugunsten des Reiches, der Gliedstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände geregelt werden kann.

Abg. Burslage (Zentrum). Gegen § 1 haben wir keine Bedenken mehr, nachdem die sittliche Pflicht zur Arbeit mit Rücksicht auf die persönliche Freiheit eingeschränkt ist. In § 2 bemerke ich, daß meine Partei daran festhält, daß eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung stattfinden soll. Die Schreckensphantasie des Abg.

Wölgel halten nicht ab, dieses Gesetz zu machen. Von Kommunismus kann keine Rede sein. Die Anträge zu §§ 1 und 2 sind für uns unannehmbar. Dem Streben der Arbeiter zum Emporkommen wollen wir zu Hilfe eilen. Natürlich dürfen in die Selbstverwaltungsförderung nicht die Mauthelden gewählt werden, sondern tüchtige sachverständige Menschen. Es wird sich auch hier das Wort erfüllen: Wenn Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand! Selbst wenn man auch Bedenken haben sollte, so ist die Lage doch so: Die Gesetze müssen geschaffen werden.

Abg. Cohn (N. S.). Das Recht auf Arbeit, das in diesem Gesetz aufgestellt wird, ist nur ein verschlummertes kapitalistischer Vordächler. Etwas sozialistischer Geist steckt ja in dem § 2, aber wir glauben nicht an die Ausführung des Gedankens. Von sozialdemokratischer Seite kommt der Antrag 1. in § 2 die Worte „gegen angemessene Entschädigung“ streichen. Hierüber wird von den Abgeordneten. Nießer und Genossen (D. Dp.) namentliche Abstimmung beantragt.

Abg. Trau-Münzberg (Soz.). Wir wollen die Überführung der Werke in den Besitz der Gesellschaft, nicht in irgendwelche produktiv-gesellschaftliche Formen, denn dann würden wir statt eines Kapitals eine Menge kleiner Kapitalisten bekommen. Auch wir betreiben diesen Gesetzentwurf lediglich als ein Rahmengesetz und hätten ihn gerne anders gefaßt. Der Ausdruck „sittliche Pflicht“ ist nicht glücklich gewählt. Wir stimmen gerne für den Antrag „sittliche Pflicht“ zu sagen. Der Staat bekommt hier die Verpflichtung, für die Erwerbslosen zu sorgen. Der Antrag Nießer würde uns das Gesetz unmöglich machen. Wir behalten uns unsere Stellungnahme vor, aber einen Entschädigungsanspruch lehnen wir ab. Wir wollen ein neues Gemeinrecht schaffen. Durch die Warenhäuser sind viele einzelne Kaufleute ohne Entschädigung vertrieben worden. Das Kohlenhandwerk viele Kohlenhändler und andere Unternehmer aus der Wirtschaft, ohne jemals eine Entschädigungspflicht zu erwerben.

Abg. Dr. Wölgel (D. Dp.). Heute haben alle Redner der Mehrheitspartei anerkannt, daß nicht sittliche, sondern politische Gründe das Sozialversicherungsgesetz veranlaßt haben. Als wir das in der ersten Session bekämpften, sprach Ministerpräsident Scheide mann von der „Ehre“, so etwas zu bekämpfen. (Hört! hört! rechts.) Die Unabhängigen haben weißlich die Sozialisten in Schutz genommen. Sie sahen, es seien Kräfte, die man stellen müsse. Wir sehen in den Sozialisten Schreckensphantasie, die entsprechend zu behandeln sind. (Sehr richtig! rechts.) Wenn das Gesetz nur wirklich Ruhe und Ordnung bringen würde! Wir glauben nicht daran. Wir fürchten, das Verlangen nach weiterer Sozialisierung kommt bald.

Abg. Dr. Trau (Deutschnat. Volksp.). Die Anträge der Sozialdemokraten und Unabhängigen lehnen wir ab. Der sozialdemokratische Antrag schlägt dem Grundgesetz ins Gesicht, daß das Eigentum geschützt sein muß. Das Gesetz hat im wesentlichen einen kapitalistischen Zweck. Ausland hat uns die Kolonialkommunistische Wirtschaftserverrentung angedeutet. Man hört schon alles mögliche über die Gesetze, die unterwegs sind und die dem Bauer, dem Bäcker, dem Schneider und dem Handel sehr nahe gehen. Ich fürchte die große Enttäuschung, die in den Arbeitermassen eintreten wird, wenn sich die großen Versprechungen der Sozialdemokratie nicht erfüllen.

Reichsminister Wölgel: Die Anträge des Herrn Trau und seiner Freunde gehen darauf hinaus: Man darf wohl an den Grundlagen des Staates und der Volkswirtschaft rütteln, aber man muß davon Betroffenen eine angemessene Entschädigung zahlen. Auf den Vorschlag, daß wir in einer Zeit der Erschöpfung an die Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung herangehen, erwidere ich: In unserer Zeit hat kein privates Unternehmen noch einen Anspruch darauf, private Verdienste zu machen, sobald das Wohl der Allgemeinheit fordert, daß es in ihren Besitz geführt wird.

Auf Vorschlag des Präsidenten Fehrenbach beschließt das Haus heute nur noch die Diskussion über die Vorlage in Ende zu führen. Die Abstimmung aber, es liegen zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vor, auf morgen zu verschieben. Ein Antrag Dr. Nießer (Deutsche Volkspartei) will die Energiequellen, die von der Sozialisierung ausgeschaltet werden, zur Deckung des eigenen Bedarfs der Werke erforderlich sein.

Abg. Schiele (Deutschnat. Volksp.). Soll unter Brennstoffen auch der Lohr eingeschlossen werden? (Beifall bei der Mehrheit.) Es soll zwar nicht der Boden der Landwirtschaft, aber es sollen landwirtschaftliche Erzeugnisse in die Sozialisierung einbezogen werden. Wir verlangen, daß ausdrücklich Grund und Boden von dem Gesetz ausgenommen wird.

Nach § 5, der bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tag der Verkündung in Kraft tritt, beantragt Trau (Deutschnat. Volksp.) das Inkrafttreten des Gesetzes für die besetzten Gebiete während der Dauer der Besetzung auszuheben. Die Alliierten

hätten sonst erwünschte Gelegenheit, die umgewandelten Betriebe als Staatsgut für sich in Anspruch zu nehmen.

Schluß 8 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung: Donnerstag, 10 Uhr vorm. Gesetz über den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln, Sozialversicherungsgesetz und Gesetz über die Kohlenwirtschaft in zweiter und dritter Lesung.

27. Sitzung.

• Weimar, 13. März 1919.

Zu Beginn der heutigen Sitzung sprach der Reichswehrminister Noske über die letzten

Unruhen in Berlin

und stellte fest, daß der Ausland niedergeschlagen sei, was von der Versammlung mit lebhaftem Bravo quittiert wurde. Er klagte dann in scharfen Worten die Organe der Spartakisten und der Unabhängigen an, daß sie die Schuld trügen an den traurigen Ereignissen. Diese Feststellung wurde von den Unabhängigen durch die Ausruf: Unerschämtheit und Lüge unterbrochen.

Seine Herren! Sie hören, daß die Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei alle diese Gemeinheiten billigen. Er macht diese Feststellungen in großer Erregung und schlägt fortwährend mit der Faust auf das Rednerpult.

Die rote Fahne ist infolgedessen verboten worden.

Nach dieser Feststellung wird von lebhaftem Bravo der Anwesenden begleitet. (Frau Zieh ruf demnach: Pressefreiheit!) Während der Rede Noskes herrscht in der Versammlung große Erregung.

Aus den Ausführungen Noskes sind noch folgende Sätze hervorzuheben: Wir sind der Überzeugung, daß wir in diesen Tagen Wandstiller nicht mit brennenden Fackeln an Benzinlampen vorbeilaufen lassen dürfen.

Redner geht dann auf die Ereignisse im einzelnen ein und stellt fest, daß davon schon am ersten Tage des neuen Aufmarsches Veränderungen vorzunehmen sind, durch die Werte von Millionen und aber Millionen zerstört worden sind. Ich möchte hier erläutern der D p f e r, die in diesen Tagen im Leben stehen. Mit Bremen denke ich an die wirtschaftliche Welt, mit der Spartakusanhänger in diesen Tagen gehandelt haben. Ich bedauere, daß ein Teil der Presse sich von der Sucht nach Sensation stärker hat beeinflussen lassen, als es zulässig ist, indem sie bei der Schilderung der Vorkommnisse übertrieb. Das geschieht ist, ist aber noch großartig genug. Wenn statt 50 Tausend nur 15 totgeschlagen sind, dann heißt es natürlich nachher, es sei überhaupt nicht so schlimm (mit erhobener Stimme) Wenn in Menschen getötet haben sich in diesen Tagen ansetzt wie Amokläufer. (Frau Zieh schreit: Sehr richtig! Vor allen Dingen Noske!)

Das Haus gerät in große Erregung und rief Frau Zieh zu: Heraus! Frau Zieh wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Kohlenwirtschaftsgesetz im Hauptausfluß.

• Weimar, 13. März. Auf Anregung des Vertreters von Bayern erklärte der Reichsminister, daß die einzelnen Verabauungsbezirke, also auch der bayerische, im Sachverständigenrat so berücksichtigt werden, wie es in dem Regierungsentwurf vorgesehen ist.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wurde zunächst zum § 2 Absatz 1 ein Antrag Trau's mit großer Mehrheit angenommen, wonach der zu bildende Kohlenrat im Einverständnis mit dem Sachverständigenrat und nach gleichen Grundsätzen zusammenzusetzen ist. Die übrigen hierzu vorliegenden Anträge wurden abgelehnt.

Dem § 2 Absatz 2 wurde der verbesserte Antrag Soue angehängt, der bestimmt, daß an der Verwaltung des Gesamtverbandes die Arbeitnehmer nach Maßgabe der nach § 4 zu erlassenden Ausführungsverordnung zu beteiligen sind. In der Gesamtstimmung wurde der so umgestaltete § 2 gegen fünf Stimmen angenommen.

Der § 4 wurde nach längerer Debatte entsprechend den Anträgen Dr. Bachmide, v. Bayer, Wieland, Burslage wie folgt gefaßt: „Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Staatsanwaltschafts und eines von der Nationalversammlung einzuliegenden Ausschusses von 28 Mitgliedern die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Diese Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie verfaßt ist, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt. Die Reichsregierung kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen . . .“

Der § 5 bleibt unverändert, ebenso die Nebenschrift. In der Gesamtstimmung wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Nationalen, der Deutschen Volkspartei und der Unabhängigen angenommen.

Ein Besuch in Halle.

Die nachfolgende Schilderung einer Berichtserätterin gibt einen Überblick über die ersten Journalistenfahrten nach Halle, die heute, bringt bisher unbekannte Einzelheiten aus Halle's Schreckensleben.

Durch die Freundlichkeit von Rügern, die mit den in Halle befindlichen Truppen des Generals Mäcker Verbindung unterhielten, sollte ich auf dem einzig gangbaren Wege durch die Luft nach dem Ort meiner Erkundigungen befördert werden. Es war mein erster Flug.

Wir fuhren mit 200 Kilometer Geschwindigkeit und waren in 21 Minuten von Weimar in Halle.

In der Hauptstraße der Reichshauptstadt, hat der Kampf am heftigsten geendet. Die Stadt bietet ein entsetzliches Bild der Zerstörung. Sämtliche Läden sind noch geschlossen, d. h. meistens sind ja die Türen und Fenster kaputt geschlagen und von den Bewohnern wieder mit Brettern verkleidet worden. Der Pöbel hat bei den Plünderungen dandallig gehandelt. Sämtliche Geschäfte der Hauptstraße, eines neben dem andern, sind reiflos ausgeplündert worden. Alles, was zurückblieb, wurde von dem wüsten Haufen faul und klein geschlagen. Selbst in die Wohnungen drangen die Plünderer ein, raubten die Möbel, zerstückten die Betten und Decken, die sie nicht mitnehmen wollten. Die Bewohner selbst wurden in der gemeinsten Art und Weise belästigt. Selbst den Dienstmädchen wurden ihre Köpfe abgehauen, besonders ihre Köpfe, fortgenommen. Auf Konfektionsgeschäfte und Zigarrenläden hatten sie es besonders abgesehen.

Die großen Geschäfte sind vollständig leer. Die Truppen fanden den Plünderern in den ersten Tagen nachfolgend. Da ihre Zahl bei weitem nicht ausreichte, die Offiziere befanden einmütig, daß sie selbst im Orte nicht so Schreckliches gesehen und erlebt haben, wie in Halle. Noch jetzt sind die Straßen erfüllt von Trümmern. Längs der Bürgersteige liegen die Glascher-

ben, Bretter und abgefallenes Mauerwerk ansehnlich. Viele Gebäude weisen noch die Spuren der Schüsse und Granateinschläge auf. Am Marktplatz hängen die Leuchtdrähle der Straßenbahn auf die Straße hernieder. Die zerstückelten Telegraphenstränge werden eilfält wieder geflickt. Die roten Fahnen sind alle eingezogen.

Die Häuser der Spartakisten, soweit sie sich nicht rechtzeitig aus dem Hause gemacht haben, sitzen teils in Schutzhütten, teils in richtiger Datt hinter Schloß und Riegel. Auch von den Plünderern sind zahlreiche verhaftet worden, und alle Tage werden noch neue festgenommen. Es gab kein Mittel, sich ihrer zu erwehren, keine Strafe so drohend, daß sie in ihrem Vorhaben abgelenkt hätte. So blieb nichts weiter übrig, als die Plünderer einzufangen. Am Hotel Hamburg, in einem der vorderen Zimmer, findet die Exekution statt. Der Delinquent wird von mehreren Soldaten gehalten, während zwei andere im Takte mit einer Drahtseile auf ihn einschlagen. Schon meistens nach 25 Schlägen kann keiner mehr stehen. Die Strafe scheint grausam, aber sie ist die einzig wirksame, und wer die wirklich erschreckenden, unbefriedigenden Zustände mit eigenen Augen gesehen, der billigt den Wiederherstellern der Ordnung jedes Mittel zu, das zum Ziele führt.

Die Spartakisten haben in der Stadt in grauenvoller Weise geherrscht. Von einer wilden Vollkommenheit wurde in die Gassen geworfen. Der aufschrei durchgeführte Belagerungszustand hat 7 Uhr ohne Ausbruch die Strafe betreten, die viele Tage im Dunkel lagen. Mit unseren Ausweisen versehen, machten wir auch am Abend einen Spaziergang. Alle paar 100 Meter kam eine Patrouille und verlangte auf 3 Meter Entfernung mit vorgeschobenem Gewehr unsere Ausweise. Ein Lastauto mit ungefähr 20 Mann und Maschinengewehr ausgerüstet, fährt den ganzen Tag und die Nacht in der Stadt herum.

GEGRÜNDET
1848

A. SCHAFFHAUSEN'SCHER BANKVEREIN A. G. NEUSS, MARKT 12

AKTIEN-KAPITAL u. RES.
M. 110 000 000

VERMIETUNG VON SCHRANKFÄCHERN UNTER SELBSTVERSCHLUSS DES MIETERS IN EINBRUCHSSICHERN STAHLKAMMERN.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines

prächtigen Mädels

zeigen hoch erfreut an

Haus Westerhausen und Frau
Maria geb. Norbischath.
Neuss, den 12. März 1919.

Viktor Emil

Statt Karten.

Heute wurden wir durch die

glückliche Ankunft eines

Sohnes

freudig überrascht.

Emil Schaaf u. Frau

Regina geb. Heusinger.

Eupen, den 13. März 1919.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A unter No. 619 ist heute die Firma Richard Kemperdick in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr Inhaber der Kaufmann Richard Kemperdick in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 614 die Firma Ludwig Debbede in Neuss (Eisenhandlung) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Ludwig Debbede in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma H. A. v. d. L. in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann H. A. v. d. L. in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Otto Magdeburg in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Otto Magdeburg in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 616 die Firma Carl Brauns in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Carl Brauns in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 7. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Alle Einwohner des linksrheinischen Stadtgebietes, die keinen Wohnort im Stadtgebiet haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen, die im Hause Lützow 88, Ecke Roonstraße am Bahnhof, im öffentlichen Verzeichnisse eingetragen sind, zu den verschiedenen Verzeichnissen (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Lützow 88, Ecke Roonstraße, in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Das Jahrgedächtnis

für unsern lieben Sohn

und Bruder

Theodor

findet Samstag morgen 10 Uhr in der Marienkirche statt, wozu freundlichst einladet

Familie Hermann Franz.

Ed. Schmidt, Neuss.

Marienstr. 18 L.

Neuss, den 12. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 617 die Firma Richard Kemperdick in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr Inhaber der Kaufmann Richard Kemperdick in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 614 die Firma Ludwig Debbede in Neuss (Eisenhandlung) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Ludwig Debbede in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma H. A. v. d. L. in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann H. A. v. d. L. in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Otto Magdeburg in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Otto Magdeburg in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Carl Brauns in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Carl Brauns in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 7. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Alle Einwohner des linksrheinischen Stadtgebietes, die keinen Wohnort im Stadtgebiet haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen, die im Hause Lützow 88, Ecke Roonstraße am Bahnhof, im öffentlichen Verzeichnisse eingetragen sind, zu den verschiedenen Verzeichnissen (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Lützow 88, Ecke Roonstraße, in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung

über Erzeugnisse für Feinmechanik

der Jahre 1918.

1) Gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über die

Erzeugnisse für Feinmechanik der Jahre 1918

ist die Erzeugnisse für Feinmechanik der Jahre 1918

in das Handelsregister eingetragen worden.

Neuss, den 12. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 618 die Firma Richard Kemperdick in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr Inhaber der Kaufmann Richard Kemperdick in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 614 die Firma Ludwig Debbede in Neuss (Eisenhandlung) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Ludwig Debbede in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma H. A. v. d. L. in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann H. A. v. d. L. in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Otto Magdeburg in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Otto Magdeburg in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Carl Brauns in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Carl Brauns in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 7. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Alle Einwohner des linksrheinischen Stadtgebietes, die keinen Wohnort im Stadtgebiet haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen, die im Hause Lützow 88, Ecke Roonstraße am Bahnhof, im öffentlichen Verzeichnisse eingetragen sind, zu den verschiedenen Verzeichnissen (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Lützow 88, Ecke Roonstraße, in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Elektromonteur-Schule in Köln

gegründet 1905.

Stellungslehre für Monteur, In-

stallateur, Schlosser etc.

Beginn der Kurse: 3. April, 3. Juli,

3. Oktober, 3. Januar.

Auskunft und Lehrplan kostenlos durch die

Schule.

Köln, Marktstraße 8.

Neuss, den 12. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 619 die Firma Richard Kemperdick in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr Inhaber der Kaufmann Richard Kemperdick in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter No. 614 die Firma Ludwig Debbede in Neuss (Eisenhandlung) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Ludwig Debbede in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma H. A. v. d. L. in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann H. A. v. d. L. in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Otto Magdeburg in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Otto Magdeburg in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 6. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute die Firma Carl Brauns in Neuss (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) in allen einschlägigen Verzeichnissen und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Carl Brauns in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 7. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Alle Einwohner des linksrheinischen Stadtgebietes, die keinen Wohnort im Stadtgebiet haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen, die im Hause Lützow 88, Ecke Roonstraße am Bahnhof, im öffentlichen Verzeichnisse eingetragen sind, zu den verschiedenen Verzeichnissen (Eisenhandlung, Antiquariat, Buchhandel) und als ihr alleiniger Inhaber der Kaufmann Lützow 88, Ecke Roonstraße, in Neuss eingetragen worden.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die belgische Besatzungsbehörde hat verfügt, daß die durch die Besatzungsbehörde vom 30. Januar 1919 angeordnete Freigabe von Waren, die zum Verkauf ohne Beschränkung auf die 4. Zone des linksrheinischen Gebietes Anwendung finden, aufhört.

Neuss, den 11. März 1919.

Das Amtsgericht.

Vereinskalendar.

Rath. Arbeiterverein Neuss (Gauverein). Freitag,

den 14. März, abends 8 Uhr, auf dem Festplatz: Vor-

stand und Vertretungsmänner-Sitzung. Sonntag,

den 16. März, nachmittags 6 Uhr: Versammlung mit

Frauen im Marienpark.

Rath. Arbeiterverein Dormagen. Sonntag, den 16.

März, nachmittags 11 Uhr: Versammlung. Vortrag

des Herrn H. Schmitt. Sonntag, den 16. März,

nachm. 4 Uhr: Versammlung mit Frauen in der

Schule. Vortrag des Herrn H. Schmitt. Sonntag,

den 16. März, abends 8 Uhr, auf dem Festplatz: Vor-

stand und Vertretungsmänner-Sitzung. Sonntag,

den 16. März, nachmittags 6 Uhr: Versammlung mit

Frauen im Marienpark.

Rath. Arbeiterverein El. Treilichen. Sonntag, den

16. März, abends 8 Uhr, auf dem Festplatz: Vor-

stand und Vertretungsmänner-Sitzung. Sonntag,

den 16. März, nachmittags 6 Uhr: Versammlung mit

Frauen im Marienpark.

Rath. Arbeiterverein El. Treilichen. Sonntag, den

16. März, abends 8 Uhr, auf dem Festplatz: Vor-

stand und Vertretungsmänner